

Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen

# Checkliste/Infoblatt Steckersolargeräte – erforderliche Unterlagen

## Fördervoraussetzung

Steckersolargeräte sind förderfähig, wenn eine fachgerechte Montage der Einzelmodule und ein fachgerechter Anschluss an die Hausstromanlage bestätigt wird. Förderfähig sind Anlagen mit einer Gesamtleistung von maximal 600 Wp pro Wohneinheit.

Förderhöhe: 200 Euro pro Anlage

## Unterlagen bei Antragstellung (digitales Antragsverfahren)

- Antragsformular für Köln-spezifische Förderung
- Angaben im Formular Energie
- Angebot/ Bezugsquelle der Steckersolargeräte
- Datenblatt mit technischen Angaben zu den Steckersolargeräten

## Unterlagen bei Antrag auf Auszahlung

- Antrag auf Auszahlung
- Kaufbeleg/ Lieferbeleg der Steckersolargeräte
- Nachweis der Einhaltung der Anforderungen der VDEARN 4105
- Bestätigung der Anmeldung beim Netzbetreiber
- Eigenerklärung über Inanspruchnahme von weiteren Förderungen
- Sofern vorhanden: Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)